

### 1.3 Ergänzende Regelungen zu Deckungsfähigkeiten innerhalb eines Budgets

Gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Bei der Stadt Reinbek werden danach folgende Deckungsgrundsätze für Auszahlungskonten für Investitionsmaßnahmen festgelegt:

Folgende Auszahlungskonten sind innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig:

7831000	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro
7832000	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro

Sowie getrennt von o.g. Konten in eigener Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets:

7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
7851000	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen
7852000	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen
7853000	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen

Bei Baumaßnahmen werden hiervon abweichend die Produkte 218210 Gemeinschaftsschule und 221010 Amalie-Sieveking-Schule budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Alle Deckungsfähigkeiten umfassen auch eventuell eingerichtete Projekte innerhalb eines Budgets.

Alle anderen Konten sind von der Deckungsfähigkeit ausgeschlossen

Gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik können Mehreinzahlungen für Investitionen bestimmte Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen erhöhen. Danach wird folgende Regelung im Rahmen der Budgets getroffen:

Zweckgebundenen Mehreinzahlungen bei folgenden Konten können entsprechend der Zweckbindung für Mehrauszahlungen verwendet:

681	Investitionszuwendungen
-----	-------------------------

## 2.

**GEGENSEITIGE DECKUNGSFÄHIGKEIT****Echte Deckungsfähigkeit gem. § 22 (1) GemHVO-Doppik****- Minderausgaben für Mehrausgaben -**

Folgende Aufwendungen sind abweichend von der Budgetbildung aufgrund der zentralen Bewirtschaftung in eigenen Deckungskreisen gegenseitig deckungsfähig:

Ring-Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstellen	Prod.-Nr.	Kto.-Nr.	Gesamt-Ansatz €	Zust. SG
40	Personalausgaben Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (Personalnebenausgaben) Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Entschädigung für Verdienstausfall	1 - 6	50 5411 5421	11.223.000	11/13
101	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Bauamt	1 - 5	5211010	1.298.300	65
102	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Außenanlagen	1-3, 5	5211020	54.100	67
104	Prüfungen gem. UVV ortsfester/-veränderlicher Anlagen	1 - 5	5431062	35.200	65
108	Koch-Gas, Wasser, Strom Steuern und Abgaben Versicherungen für Gebäude und Inventar Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen	1 - 5	5241030 5241050 5241060 5241070	513.600	16
112	Schulkostenbeiträge Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit Land	21 22 24	5451000 5452020	708.300	53
113	Betreute Grundschulen / Ganztagschulen Zuschuss an das DRK Zuschuss an die AWO Zuschüsse an Vereine und Verbände	211010 211020 211030 211040 218210 221010	5318010 5318115	189.400	53
114	Zinsaufwendungen	612001	5511000 5515000 5517000 5517001	1.383.000	15
125	Aus- und Fortbildung, incl. Reisekosten	1 - 5	5262000	42.000	13
150	Bürobedarf Reisekosten (Dienstgänge und -fahrten) Mieten für bewegliche Sachen des Anlagevermögens (Standort Rathaus)	1 - 5 1 - 5 1 - 5	5431010 5431050 5231020	41.900	11/13
151	Unterhaltung der Fahrzeuge Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung	1 - 5	5251020 5251030	32.600	16, 67
155	Allgemeine Umlagen an das Land, Fnanzausgleichsumlage Kreisumlage Zusätzliche Kreisumlage Finanzausgleichsumlage, Anteil des Kreises -	611001	5371000 5372001 5372002 5372003	10.124.800	15